

I n s e r a t e.

Publikation.

Verpfändung der Tössthalbahn,

Betreffend die Verpfändung der Tössthalbahn für ein 5% Prioritätsanleihen von Fr. 1,900,000 laut bundesrätlicher Pfandbestellungsbewilligung vom 20. vorigen Monats liegt der Entwurf des Eintrags in das Pfandbuch für Eisenbahnen, wie er mit der Gesellschaftsbehörde vereinbart worden ist, in der Kanzlei des Unterzeichneten, sowie in der Kanzlei des Stadtrathes Winterthur zur Einsicht auf. Allfällige Reklamationen sind vor dem 22. dieses Monats an das schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement zu richten; Stillschweigen gilt als Anerkennung.

Bern, den 8. Dezember 1874.^[2]

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Es ist ein Uebernahmestarif für Getreide, Mehl etc. von Stationen der süd-ungarischen Bahnen nach den herwärtigen Stationen erstellt worden, welcher auf denselben eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 3. Dezember 1874.^[2]

(M. 4827 M.)

Die Generaldirektion.

Schweizerische Centralbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation betreffend Inkraftsetzung des neuen Gütertarifs Basel-Centralbahnhof-Aarau und Luzern und umgekehrt, gültig vom 15. dieses Monats an (siehe schweiz. Bundesblatt Nr. 51 vom 28. November 1874), theilen wir E. E. Handelsstand mit, daß wir denselben durch Aufnahme der Station Flüelen ergänzt haben und Exemplare dieses vervollständigten Tarifs bei den Güterexpeditionen unserer Stationen Basel und Luzern zu beziehen sind. Die bis anhin bestandenen Frachtsätze Basel-Flüelen oder umgekehrt werden hiemit aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 5. Dezember 1874.

(H. 3684 V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische



Nordostbahn.

In Folge Tarifierhöhung Seitens der königlich württembergischen Staatsbahn treten mit dem 1. Januar 1875 im direkten Personen- und Gepäckverkehr mit der königl. württembergischen Staatsbahn unter Aufhebung der bisherigen Tarife neue Taxen in Kraft.

Zürich, den 9. Dezember 1874.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Publikation.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der Bern-Luzern-Bahn,

nachdem sie, in Gemäßheit eines unterm 30. September 1872 mit einem Bankkonsortium abgeschlossenen Anleihevertrages, die Linie Gümli-Gen-
Langnau bereits durch notariellen Akt vom 22. September 1873 zu Gunsten
der Basler Handelsbank für ein empfangenes Anleihen von zehn Millionen
Franken in erstem Range verpfändet hat, wünscht für die nemliche Schuld
auch die Linie Langnau-Luzern in ihrem jeweiligen Bestande, vom
Bahnhofe Langnau hinweg bis zur Einmündung in die schweizerische Central-
bahn bei Luzern, 53,91 Kilometer lang, in erstem Range als Pfand ein-
zusezen.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung
und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Begehren hiemit bekannt
gemacht und eine mit dem 26. Dezember nächsthin ablaufende
Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen
zu erheben.

Bern, den 28. November 1874. [2]

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Bauausschreibung.

Die Arbeiten zur Umänderung des alten Kohlenbrennerei-Gebäudes auf
der eidg. Pulvermühlenbesitzung in Worblaufen in ein Oekonomie-Gebäude
(Scheune mit Stallungen) werden hiemit zur Concurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft sind auf dem eidg Bau-
büreau, wo jede gewünschte Auskunft ertheilt wird, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsanfragen sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 10. Dezember nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 28. November 1874.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Polytechnikum.

Am eidg. Polytechnikum ist die Stelle des Hauswartes für das Hauptgebäude auf 1. März 1875 neu zu besetzen.

Aspiranten auf dieselbe wollen ihre Anmeldungen bis Samstag den 19. Dezember d. J. dem Unterzeichneten zu Händen des Präsidenten des schweiz. Schulrathes einsenden.

Zürich, den 3. Dezember 1874.

Im Auftrage des Präsidenten,
Der Sekretär des schweiz. Schulrathes:
G. Baumann.

Anzeige.

Von der Publikation des eidgenössischen Stabsbüreau

Topographischer Atlas der Schweiz im Maassstab der Original-Aufnahmen

sind erschienen und von der Buchhandlung Dalp in Bern zu beziehen:

V. Lieferung,

enthaltend die Blätter:

306 Cheseaux,	307 Corcelles,	438 Lausanne,
438 ^{bis} Ouchy,	438 ^{ter} Evian,	439 Savigny,
440 Cully,	440 ^{bis} Meillerie,	314 Murten,
315 Ulmiz,	328 Avenches,	329 Düringen.
330 Belfaux,	331 Freiburg.	

VI. Lieferung.

393 Meiringen,	405 Laax,	408 Trons,
409 Ilanz,	412 Greina,	413 Vrin,
414 Andeer,	462 Zweisimmen,	488 Blümlisalp,
507 Peccia,	508 Biasca,	511 Maggia.

Von der Separatausgabe der „Blätter des Hochgebirgs“ sind erschienen und vom 15. Dezember an von der Buchhandlung Dalp zu beziehen:

Erste Serie.

391 Interlaken,	392 Brienz,	462 Zweisimmen,
395 Lauterbrunnen,	396 Grindelwald,	488 Blümlisalp.
463 Adelboden,	472 Lenk,	
489 Jungfrau,	393 Meiringen.	

Zweite Serie.

379 Guttannen	398 Andermatt,	411 Six Madun,
491 Gotthard,	494 Binnenthali,	498 Helsenhorn,
503 Faido,	507 Peccia,	508 Biasca.
511 Maggia,		

Dritte Serie.

401 Elm,	405 Laax,	408 Trons,
409 Ilanz	412 Grima,	413 Vrin,
414 Andeer,	504 Olivone,	505 Hinterrhein.
509 Mesocco,		

Preis der Blätter einzeln oder lieferungsweise Fr. 1.

Bern, den 30. November 1874.

Eidg. Militärdepartement.

Stellenausschreibung.

In vorbereitender Ausführung des Militärgesetzes vom 13. November 1874 werden folgende Militärbeamtungen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Oberinstruktor der Infanterie.
2. Instruktor für das Schießwesen.
3. Für jeden der acht Divisionskreise
 ein Kreisinstruktor,
 zwei Instruktoren erster Klasse,
 zehn Instruktoren zweiter Klasse,
 ein Trompeter-Instruktor,
 ein Tambour-Instruktor.
4. Die Waffenchefs der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Genie;
 der Oberfeldarzt und der Oberpferdearzt.
5. Der Chef der technischen und derjenige der administrativen Ab-
 theilung des Kriegsmaterials.
6. Für jeden der acht Divisionskreise ein Waffenkontroleur.

Die Obliegenheiten dieser Beamtungen sind den Bestimmungen der Militärorganisation vom 13. November 1874 zu entnehmen.

Die Wahl wird vom Bundesrathe unter dem Vorbehalte vorgenommen werden, daß das Militärgesetz, für welches die Frist für die Volksabstimmung noch läuft, Gesetzeskraft erlange.

Die Besoldung wird für jede einzelne Stelle durch die Bundesversammlung festgesetzt werden.

Die Amtsdauer der sämtlichen Stellen geht mit der gegenwärtigen Amtsperiode (Ende März 1876) zu Ende.

Die Anmeldung hat bei dem unterzeichneten Departemente bis zum 26. l. Mts. zu geschehen.

Bern, den 2. Dezember 1874.

Eidg. Militärdepartement.

- 7) Postkommiss in Bellenz. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1874 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 8) Kondukteur des Postkreises Genf. Anmeldung bis zum 18. Dezember 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 9) Telegraphist in Zimmerwald (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Corgémont (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Rue (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Pratteln (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

Berichtigung.

Auf Seite 724, Zeile 3 von unten soll es heißen: Raummaße.

Note. Dieser Nummer sind beigelegt:
 Das vom Bundesrath entworfene Budget für 1875.
 Die Uebersicht der Auswanderung aus der Schweiz im Jahr 1873.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1874
Date	
Data	
Seite	768-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 419

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.